



Luther.

White Collar – Compliance – Investigations

**Unser Service:
Compliance**

White Collar – Compliance – Investigations

I. Wer wir sind

Unsere Mandanten befinden sich in einer Welt, in der – im Regelfall sanktionsbewehrte – regulatorische Anforderungen ständig steigen. Diese zunehmende Regelungsdichte wird durch die einschlägige Rechtsprechung auch zunehmend streng interpretiert und führt – auch durch sich stetig verfeinernde und sich in aller Regel verschärfende Best Practice-Regeln zu einer ständigen Verschärfung von zu beachtenden Sorgfaltspflichten. Zugleich hat diese Entwicklung dazu geführt, dass sich Compliance-Probleme in vielen Fällen als gravierende Krisensituationen für das gesamte Unternehmen herausstellen. Neben den unmittelbaren Konsequenzen von Compliance-relevanten Verstößen, wie einer Sanktionierung in Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren, müssen sich Unternehmen gegen vorstrafrechtliche Risiken wie bilanzielle Auswirkungen, zivilrechtliche Regressprozesse, Vergabesperren, steuerliche Konsequenzen u. v. m. wappnen.

Wir stehen unseren Mandanten selbstverständlich auch in Krisenzeiten zur Seite – nähere Details finden Sie in unserem Facebook „White Collar – Compliance – Investigations: Unternehmensvertretung und Individualverteidigung“.

Die beste Krise unserer Mandanten ist für uns aber immer die, deren Entstehung wir durch eine wirksame Prävention vollständig verhindern können. Daher haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Mandanten bei der (Fort-)Entwicklung und Überprüfung ihrer Compliance Management Systeme („CMS“) ebenso zu unterstützen, wie bei der präventiven Analyse und Verhinderung von entstehenden Compliance-Risiken – etwa durch sich ändernde regulatorische Vorgaben oder auch durch „zugekaufte“ Compliance-Risiken in M&A-Prozessen.

Luther hat sich diesen Aufgaben bereits im Jahr 2003 gestellt – als es den Begriff „Compliance“ als Terminus technicus noch gar nicht gab. Wir haben sodann in den Jahren 2006 ff. im Zuge des „Siemens-Skandals“ unsere Compliance Praxis fortentwickelt und verfeinert und gehören insoweit zu den Compliance-Pionieren der ersten Stunde. Der über die Jahre immer größer werdenden Verbreiterung des Begriffes Compliance haben wir durch die Entwicklung eines modulartigen Ansatzes Rechnung getragen, der unsere Mandanten in die Lage versetzt, immer passgenau die Serviceleistungen zu mandatieren, die im konkreten Fall benötigt werden.

Die jahrzehntelange Erfahrung und die eingespielte Zusammenarbeit des Teams „White Collar – Compliance – Investigations“ mit den anderen für besondere Compliance-Themen spezialisierten Teams der Kanzlei, wie z.B. Datenschutzrecht, Kartellrecht, Energierecht, Außenwirtschaftsrecht, Arbeitsrecht etc., versetzen uns in die Lage, routiniert und passgenau die Leistungen zur Verfügung zu stellen, die unsere Mandanten jeweils benötigen.

Dieses Leistungsniveau werden wir auch in Zukunft aufrechterhalten und weiterentwickeln – wenn und soweit es sinnvoll ist, setzen wir technische und KI-Lösungen ein.

Da unsere Beratungsleistungen auch und gerade im Bereich Compliance vor nationalen Grenzen nicht nur nicht Halt machen, sondern deutsche Compliance-Regeln und verkehrsübliche Sorgfaltspflichten wesentlich durch (europäische) Regulierungen sowie „Spill-Over-Effekte“, das heißt der Import von Verkehrsstandards bzw. von „Best Practice“, mitgeprägt werden, haben wir, neben unserem internationalen Netzwerk unyer, über die Jahrzehnte ein belastbares Netzwerk von Best-Friends-Beziehungen entwickelt. Unsere Mandanten profitieren in diesen Punkten davon, dass sie wettbewerbsfähige Angebote in den benötigten Jurisdiktionen erhalten – unsere Beratungsleistungen aber auch mit ggf. in bestimmten Jurisdiktionen bevorzugten eigenen Kanzleien kombinieren können.

Wir sind der Überzeugung, dass auch im Bereich Compliance – wie in sämtlichen Tätigkeitsbereichen des Teams „White Collar – Compliance – Investigations“ – Diskretion ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Leistungsversprechens ist. Daher verbietet es sich von selbst, nicht öffentlich bekannte Mandate, in welcher Form auch immer, zu besprechen. Bereits unsere allgemein bekannten Mandate belegen aber unsere inzwischen schon jahrzehntelange Befassung mit den angesprochenen Themen: Hierzu zählen nicht nur unsere zahlreichen und bis ins Jahr 2006 zurückreichenden Ombudsmann Mandate für verschiedene Mandanten aus unterschiedlichen Rechtsformen und Branchen – sondern auch Unternehmensvertretungen, wie in den Fällen „Hypo Real Estate“ und „Wirecard“, oder unsere Tätigkeit als an einen Staatskommissar angenäherter „gemeinsamer Beauftragter“ des Bundesministeriums für Gesundheit und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Unser Team verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der analytischen Aufbereitung und präventiven Umsetzung von gebotenen Compliance-Maßnahmen, der Untersuchung von relevanten Compliance-Sachverhalten sowie einer umfassenden Erfahrung im Management von Compliance-Fällen, das sämtliche relevante Aspekte – auch über das reine Wirtschaftsstrafrecht hinaus – in den Blick nimmt. Nach unserem Verständnis handelt es sich bei diesen Fragen um Querschnittsmaterien, die jeweils an vorstrafrechtliche Regulierungen anknüpfen. Daher ist der bei uns entwickelte und über viele Jahre eingespielte multidisziplinäre Ansatz, der die Erfordernisse der angrenzenden und vorgelagerten Rechtsgebiete berücksichtigt und unseren Mandanten jeweils die benötigten Experten anbietet, ein Ansatz, der Kostenfragen in einer sinnvollen Form mit Spezialisten-Know-How kombiniert.

II. Compliance

Wir unterstützen unsere Mandanten umfänglich und umfassend bei der Einrichtung eines Compliance-Systems und dem Umgang mit konkreten Compliance-Risiken. Unser Team hat Compliance-Beratung bereits zu einer Zeit angeboten, als es den Begriff „Compliance“ als Terminus technicus noch gar nicht gab und kann einen dementsprechenden Erfahrungsschatz aufweisen.

Insoweit sind wir in der Vergangenheit beispielsweise in folgenden Bereichen tätig geworden:

1. Aufbau und Überprüfung von Compliance Systemen

Noch immer verfügt eine große Anzahl von Unternehmen nicht über Compliance-Systeme bzw. erkennt von sich aus entsprechenden Revisionsbedarf. Initial nehmen wir regelmäßig eine Risikoanalyse bzgl. der unternehmensspezifischen Rechtsrisiken und eine Analyse des vorhandenen Compliance-Regelungswerkes vor. Die hierbei identifizierten Risiken werden in Abstimmung mit unseren Mandanten priorisiert und bildet die Basis des weiteren Compliance-Rahmens.

2. Erstellung des Compliance-Regelwerkes

Regelmäßig erstellen wir allgemeine Compliance-Regelwerke (Verhaltenskodizes, Code of Conduct) und Richtlinien zu bestimmten Risikobereichen (Anti-Korruption, Einladungen und Geschenke, Geschäftspartnerprüfung, Datenschutz und IT-Sicherheit, Kartellrecht, Interessenskonflikte, Geldwäsche, Insiderregelungen). Dies geschieht stets in enger Abstimmung mit den spezialisierten Kollegen aus den kompetenten Fachbereichen unserer Kanzlei.

3. Dokumentation und Compliance

Eine professionelle Dokumentation von Compliance Maßnahmen ist eine unverzichtbare Grundlage für die Wirksamkeit eines CMS. Es kommt hinzu, dass nicht nur verkehrsübliche Standards im Compliance-Bereich, sondern auch gesetzliche Regulierungen (wie das LkSG) eine umfassende Dokumentation verlangen.

Eine sachgerechte Dokumentation und Beschreibung von internen Prozessschritten, die auch internationale Aspekte wie z.B. Legal-Privilege-Fragen beachtet, und eine mögliche Verwertbarkeit in strafrechtliche Ermittlungsverfahren und vorstrafrechtlichen weiteren Verfahren bedenkt, ist daher heute unverzichtbar.

4. Interne Untersuchungen

Die ersten „Internal Investigations“ zur Aufklärung von Compliance-Verstößen haben wir in den Jahren 2006/2007 durchgeführt. Die bei der Durchführung dieser Leistungen zu beachtenden Standards in den Bereichen des Arbeits-, Gesellschafts- und Datenschutzrechtes haben sich ebenso enorm entwickelt, wie Best Practice-Standards im Umgang mit zuständigen Behörden, v.a. Staatsanwaltschaften bei eingeleiteten oder erwartbaren Ermittlungsverfahren.

Unser Team „White Collar – Compliance – Investigations“ verfügt über jahrelange Erfahrung mit diesen Konstellationen, die heute zu unserem Tagesgeschäft gehören. Genauere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Facebook „White Collar – Compliance – Investigations: Internal Investigations“.

5. Unternehmensvertretung im Wirtschaftsstrafrecht

Sehr oft führen aufgedeckte Compliance-Verstöße zur Notwendigkeit, betroffene Unternehmen gegenüber Strafverfolgungs- und sonstigen Ermittlungsbehörden zu vertreten. Entsprechende Vertretungen übernehmen wir ggf. und verweisen insoweit auf das Facebook „White Collar – Compliance – Investigations: Unternehmensvertretung und Individualverteidigung“.

6. Gutachtertätigkeit, Legal- und Expert-Opinion

Die Vertretung unserer Mandanten gegenüber Aufsichts- und Fachbehörden gehört ohnehin ebenso selbstverständlich zu unserem Tätigkeitsfeld wie dies gegenüber Staatsanwaltschaften und sonstigen Ermittlungsbehörden der Fall ist. Je nach Sachlage können aber auch explizite gutachterliche Einschätzungen erforderlich werden, wie z.B. zur rechtlichen Absicherungen von Business-Judgment-Rule-Entscheidungen, der Einschätzung der Effektivität von CMS (ggf. nach fallbezogenen Optimierungsmaßnahmen) oder im Rahmen von Wiedereinsetzungsverfahren.

Wir verfügen über umfassende Erfahrungen in all diesen Bereichen, in denen wir unsere Mandanten regelmäßig unterstützen, und sind – soweit erforderlich – im Verbund mit unseren Kollegen aus spezialisierten Fachbereichen zu einer maßgeschneiderten Lösung in der Lage.

7. Schulungen

Um den Mitarbeitern, aber auch der Geschäftsführung das Compliance-Regelwerk und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit näherzubringen, führen wir bei unseren Mandanten regelmäßig persönliche Schulungen zu den verschiedenen Compliance-bezogenen Themenbereichen durch.

8. Geschäftspartnerprüfungen

Die Tendenz von Gesetzgebern, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten, Unternehmen für unlautere Handlungen – sog. Third Parties – verantwortlich zu machen, ist unübersehbar.

Ein Unternehmen hat seine Geschäftspartner (Vertreter, Lieferanten, Kunden, Händler, Distributoren, Agenten) daher vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen und auch während deren Laufzeit sorgfältig zu überprüfen und muss Hinweisen auf unlauteres Verhalten nachgehen. Im Ernstfall kann ein Entlastungsbeweis nur dann gelingen, wenn das Unternehmen nachweist, dass alle zumutbaren Prüfmaßnahmen unternommen wurden.

Wir haben für unsere Mandanten verschiedene Werkzeuge zur Prüfung von Geschäftspartnern entwickelt (Fragebögen, Checklisten, persönliche Interviews, Rechnungsprüfung). Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung im Umgang mit Strafverfolgungs- und Steuerbehörden wissen wir auf welche Risikofaktoren diese besonders achten und können dementsprechend praxisnahe und risikoorientierte Überprüfungen anbieten.

9. Compliance und M&A

Die bekannt gewordenen Fälle Ferrostaal (MAN ./I. IPIC) und EnBW (EnBW ./I. EdF) haben die Bedeutung einer adäquaten Criminal Due Dilligence im Rahmen von Transaktionen mehr als deutlich gemacht.:

Gleichzeitig weiten der Gesetzgeber (s. § 30 Abs. 2a OWiG n.F.) sowie die Gerichte auf nationaler und europäischer Ebene die Haftung des Rechtsnachfolgers für Compliance-Verstöße der Zielgesellschaft immer weiter aus.

So drohen einerseits für den Erwerber Geldbußen aufgrund „eingekaufter Compliance-Risiken“, andererseits für den Veräußerer auch der Abbruch oder die Rückabwicklung einer längst abgeschlossen geglaubten Transaktion.

Für die beteiligten Einzelpersonen drohen Strafbarkeitsrisiken wegen der unzureichenden Vorbereitung und Durchführung der Transaktion wie auch bei der unterlassenen Offenlegung von Compliance Risiken.

Zur Minimierung dieser Risiken bieten wir unseren Mandanten folgende Lösungen an:

- Compliance-Risikoanalyse der Zielgesellschaft,
- Prüfung laufender behördlicher Verfahren,
- Durchführung der Compliance Due-Diligence und Erstellung der hierfür erforderlichen Prüfunterlagen,
- Aufklärung identifizierter Verdachtsmomente für Compliance-Verstöße,
- Begleitung und Vertretung bei der Offenlegung gegenüber Behörden.

10. Funktion als Vertrauensanwalt und Einrichtung von Hinweisgebersystemen

Als Zusatzleistung fungieren wir für eine Vielzahl unserer Mandanten als sog. Compliance-Vertrauensanwalt (auch Ombudsmann) und unterstützen unsere Mandanten bei der Einrichtung von Kanälen zur anonymen Meldung von Compliance-Verstößen (sog. Hinweisgeber- oder Whistleblower-Hotlines). Der Funktion eines Vertrauensanwalts/Ombudsmannes als Teil eines effektiven Compliance-Systems liegt dabei nach unserem Verständnis ein von Ombudsleuten bei Banken und Versicherungen grundlegend abweichendes Rollenverständnis zu Grunde („Mandatsmodell“).

Der Compliance-Vertrauensanwalt ist und bleibt stets Anwalt des Unternehmens. Allerdings kann sich der Hinweisgeber an eine Person wenden, die einerseits dem Unternehmen und dessen Compliance-Organisation ausreichend nahe steht, um die Vorwürfe plausibilisieren und prüfen zu können, und die andererseits aufgrund der Ausgestaltung des Mandatsvertrages nicht zur Offenlegung der Identität des Hinweisgebers verpflichtet ist.

III. Veranstaltungen

Wir führen regelmäßig Mandantenveranstaltungen zu unseren Tätigkeitsbereichen durch. Diese sind „Crime Nights“ (wirtschaftsstrafrechtliche Abende im kleinen Kreis), „Compliance Talks“ (als Updates für unsere Mandanten im kleinen Kreis) und „Compliance Tage“.

Wenn Sie hieran Interesse haben, nehmen Sie gerne Kontakt auf mit uns unter: andre.groszevorholt@luther-lawfirm.com.

Ihre Ansprechpartner



Dr. André Große Vorholt

Rechtsanwalt, Partner

München

T +49 89 23714 12460

andre.groszevorholt@luther-lawfirm.com

Dr. André Große Vorholt studierte in Freiburg i. Br. Rechtswissenschaften und wurde 1998 als Rechtsanwalt zugelassen. Im Rahmen seiner Ausbildung und seiner Promotionszeit arbeitete er u. a. für das Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, das Institut für Strafrecht und Rechtstheorie in Freiburg i. Br., Club Med und die Credit Suisse. Dr. André Große Vorholt war von 1998 bis 2001 als Rechtsanwalt in Heidelberg und im Jahr 2002 als Syndikusanwalt in Frankfurt für die Deutsche Bahn AG tätig. Seit 2003 ist er bei Luther und war bis 2007 Leiter des Büros in Mannheim. Seit Mitte 2007 leitet Dr. André Große Vorholt den Fachbereich „Wirtschafts- und Steuerstrafrecht“ und bis 2023 das Luther-Büro in München. Dr. André Große Vorholt ist Autor zahlreicher Beiträge zu den Bereichen Wirtschafts- und Steuerstrafrecht und Compliance (u. a. Verfasser des Handbuchs: „Wirtschaftsstrafrecht - Risiken - Verteidigung- Prävention“, 2. Aufl. 2007). Dr. André Große Vorholt ist Teil des Dozententeams (für die Bereiche Wirtschaftsstrafrecht und Verfahrensmanagement) des ersten universitären LL.M.-Compliance-Studiengangs der Universität Regensburg (seit dessen Beginn im Jahr 2017).

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung

Dr. André Große Vorholt ist auf die Bereiche Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Haftungsrecht und Compliance spezialisiert. Er vertritt Unternehmen und Individualpersonen in straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Ermittlungsverfahren. Außerdem unterstützt Unternehmen im Rahmen der Rückgewinnungshilfe (Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen) und im Rahmen von M&A-Transaktionen bei der Aufdeckung von wirtschaftsstrafrechtlichen Risiken. Schließlich berät Herr Dr. André Große Vorholt Unternehmen im Rahmen der Präventivberatung bei der Einführung und Umsetzung effektiver Compliance-Strukturen. Herr Dr. André Große Vorholt fungiert bei einigen seiner Mandanten auch als Vertrauensanwalt und Ombudsmann.

Aktuelle Auszeichnungen

- **Chambers Germany 2026:** Ranking in der Rubrik „Dispute Resolution – White-Collar Crime: Corporate Advisory“, Band 3 (erstes Ranking in 2018, „André Große Vorholt genießt einen sehr guten Ruf.“)
- **The Legal 500 Deutschland 2026:** Empfehlung in der Rubrik „Wirtschaftsrecht – Beratung von Unternehmen“ (erste Nennung in 2014, „in München eine echte Hausnummer“) und Nennung in „City Focus München“ (erste Empfehlung in 2023)
- **Lexology Index 2026:** Empfehlung „National Leader“ in „Germany - Business Crime Defence“ (erste Empfehlung in 2025)

- **Lexology Index 2025:** Empfehlung „Global Leader“ in „Business Crime Defence - Corporate“ und „Business Crime Defence - Individuals“ (jeweils erste Empfehlungen in 2024)“
- **Who's Who Legal 2026 (erste Nennung 2024):** Empfehlung „Global Leader“ in „Business Crime Defence – Individuals“
- **kanzleimonitor.de 2019/2020:** Empfehlung in der Rubrik „Compliance“ (erste Empfehlung in 2018/2019)
- **Best Lawyers 2026:** Empfehlung in den Rubriken „Corporate Governance & Compliance Practice“ (erste Empfehlung in 2021) and „Criminal Defense“ (erste Empfehlung in 2025)
- **WirtschaftsWoche 2026:** Empfehlung „Top Anwalt“ in der Rubrik „Compliance“ (erste Empfehlung in 2012, „einer der besten Compliance-Berater deutschlandweit“)
- **Wirtschaftswoche 2026:** Anwalt des Compliance-Teams von Luther, TOP-Kanzlei Compliance seit 2012
- **Leaders League 2026:** Ranking als „Highly Recommended“ in der Rubrik „White Collar Crime“ (erste Empfehlung in 2022)

Ihre Ansprechpartner



Verena Dimarch

Rechtsanwältin, Counsel

München

T +49 89 23714 24750

verena.dimarch@luther-lawfirm.com

Verena Dimarch studierte Rechtswissenschaften an der Universität Passau. Dort leitete sie für den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie Tutorien zum Strafrecht. Als Schwerpunktbereich wählte sie „Strafrecht und Internationales Recht“. Das Referendariat absolvierte Verena Dimarch am Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg. Während dieser Zeit war sie u. a. in einer auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisierten Kanzlei sowie in verschiedenen internationalen Wirtschaftskanzleien tätig. 2017 begann sie ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin bei Luther im Bereich Wirtschafts-, Steuerstrafrecht & Compliance.

Inhaltliche Schwerpunkte

Verena Dimarch ist im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance tätig. Ihre Tätigkeit bezieht sich auf die strafrechtliche Individualverteidigung sowie auf die Wahrnehmung von Unternehmensinteressen in Strafverfahren. Im Bedarfsfall berät sie auch im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Ansprüchen von Unternehmen. Darüber hinaus unterstützt sie Mandanten durch die präventive Beratung.

Aktuelle Auszeichnungen

- **The Legal 500 Deutschland 2020:** Nennung in der Rubrik „Wirtschaftsrecht – Beratung von Unternehmen“
- **Best Lawyers 2026:** Empfehlung unter „Ones to Watch“ in der Rubrik „Corporate Governance and Compliance Practice“ (erste Empfehlung in 2023) und „Criminal Defense Law“ (erste Empfehlung in 2022)
- **Wirtschaftswoche 2026:** Anwältin des Compliance-Teams von Luther, TOP-Kanzlei Compliance seit 2017

Ihre Ansprechpartner



Dr. Mirjam Weiße

Rechtsanwältin, Of Counsel

Frankfurt a.M. | München

T +49 89 23714 24857 | T +49 89 23714 0

mirjam.weisse@luther-lawfirm.com

Dr. Mirjam Weiße schloß ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ab. Nach ihrem Referendariat am OLG München promovierte sie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Frau Dr. Weiße blickt auf 18 Jahre Berufserfahrung in namhaften Kanzleien und internationalen Großunternehmen zurück.

Seit 2020 ist sie bei Luther an den Standorten Frankfurt a.M. und München beschäftigt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Mirjam Weiße vertritt Mandanten in Straf- und Bußgeldverfahren im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Zu ihren Aufgaben gehört die Beratung zu allen Querschnittsthemen mit Bezug zu Compliance und die Durchführung von Internal Investigations. Frau Dr. Weiße befasst sich mit der Einrichtung und Überwachung von Compliance Management und Risk and Internal Control Systemen.

Ihre Ansprechpartner



Pauline Kummer

Rechtsanwältin, Associate

München

T +49 89 23714 24632

pauline.kummer@luther-lawfirm.com

Pauline Kummer studierte Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sowie der Universität i Oslo. Ihren Schwerpunkt absolvierte sie im Informations-, Telekommunikations-, und Medienrecht. Das Referendariat absolvierte sie am Landgericht Wuppertal und war dort u.a. bei der Staatsanwaltschaft in der Abteilung Wirtschaftsstrafrecht tätig. 2023 begann Pauline Kummer ihre Tätigkeit bei Luther im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance.

Inhaltliche Schwerpunkte

Pauline Kummer ist im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance tätig. Sie vertritt Unternehmen in wirtschaftsstraf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Verfahren und ist darüber hinaus auch als Individualverteidigerin tätig. Sie führt darüber hinaus Internal Investigations durch und begleitet etwaige Compliance-bezogene Verfahren. Zudem berät sie Unternehmen bei der Implementierung und Fortentwicklung von Compliance Management Systemen.

Aktuelle Auszeichnungen

- **Wirtschaftswoche 2026:** Anwältin des Compliance-Teams von Luther, TOP-Kanzlei Compliance seit 2023

Ihre Ansprechpartner



Dr. Sebastian Berndt

Rechtsanwalt, Associate

München

T +49 89 23714 20977

sebastian.berndt@luther-lawfirm.com

Dr. Sebastian Berndt studierte Rechtswissenschaften an der Universität Potsdam. Dort absolvierte er den Schwerpunktbereich Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht. Während und nach dem Studium arbeitete er an zwei Lehrstühlen der Universität Potsdam mit den Schwerpunkten Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht. 2022 schloss er sein Promotionsstudium mit einer Arbeit zum Staatsschutzstrafrecht und Medienrecht ab. Das Referendariat absolvierte Dr. Sebastian Berndt am Brandenburgischen Oberlandesgericht. Während dieser Zeit war er unter anderem in zwei internationalen Wirtschaftskanzleien sowie bei einem weltweit agierenden Automobilkonzern tätig. 2024 begann Dr. Sebastian Berndt seine Tätigkeit bei Luther im Bereich Wirtschafts-, Steuerstrafrecht & Compliance.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Sebastian Berndt ist im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance tätig. Er vertritt Unternehmen in wirtschaftsstraf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Verfahren und ist darüber hinaus auch als Individualverteidiger tätig. Zudem führt er Internal Investigations durch und begleitet etwaige Compliance-bezogene Verfahren. Ferner berät er Unternehmen bei der Implementierung und Fortentwicklung von Compliance Management Systemen.

Aktuelle Auszeichnungen

- **Wirtschaftswoche 2026:** Anwalt des Compliance-Teams von Luther, TOP-Kanzlei Compliance seit 2024

Ihre Ansprechpartner



Eva Bader

Associate

München

T +49 89 23714 25618

eva.bader@luther-lawfirm.com

Eva Bader studierte Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg. Ihren Schwerpunkt absolvierte sie im Steuerrecht. Das Referendariat absolvierte sie am Landgericht Augsburg und war währenddessen u.a. schon bei Luther im Bereich White Collar Crime, Compliance & Investigations tätig. 2024 begann Eva Bader ihre Tätigkeit bei Luther im Bereich White Collar Crime, Compliance & Investigations.

Inhaltliche Schwerpunkte

Eva Bader ist im Bereich White Collar Crime, Compliance & Investigations tätig. Sie vertritt Unternehmen in wirtschaftsstraf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Verfahren und ist auch als Individualverteidigerin tätig. Sie führt darüber hinaus Internal Investigations durch und begleitet etwaige Compliance-bezogene Verfahren. Zudem berät sie Unternehmen bei der Implementierung und Fortentwicklung von Compliance Management Systemen.

Aktuelle Auszeichnungen

- **Wirtschaftswoche 2026:** Anwältin des Compliance-Teams von Luther, TOP-Kanzlei Compliance seit 2024

Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Mit rund 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern beraten wir in allen Gebieten des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts. Wir sind in sämtlichen Wirtschaftszentren Deutschlands präsent. Darüber hinaus sind wir im Ausland an elf Standorten mit eigenen Büros vertreten: In Europa in Brüssel, London und Luxemburg, in Asien in Bangkok, Delhi-Gurugram, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur und Yangon.

Unsere Beratung richtet sich an den unternehmerischen Zielen unserer Mandanten aus. Wir setzen uns mit Nachdruck und Kreativität für das optimale wirtschaftliche Ergebnis unserer Klienten ein. Luther steht für Expertise und Hingabe. Mit Begeisterung für unseren Beruf widmen wir uns Ihren Themenstellungen. Wir liefern unseren Mandanten immer die beste Lösung. Nicht zu viel und nicht zu wenig – stets auf den Punkt.

Wir wissen, wie wichtig ein effizienter Ressourceneinsatz und vorausschauende Planung sind. Die wirtschaftlichen Auswirkungen unserer Beratung behalten wir immer im Blick. Das gilt bei der Gestaltungsberatung ebenso wie in der streitigen Auseinandersetzung. Komplexe Projekte stehen bei uns täglich an. Bei Luther arbeiten langjährig erfahrene und hoch spezialisierte Berater eng zusammen. Wir bieten unseren Mandanten den bestmöglichen Service. Durch schnelle und effiziente Kommunikation, ständige Erreichbarkeit und Flexibilität sind wir da, wenn Sie uns brauchen.

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2024“ ausgezeichnet.



Über unyer

unyer ist eine globale Organisation führender internationaler Unternehmen aus dem Bereich Professional Services. unyer ist nicht nur offen für Anwaltskanzleien, sondern auch für andere verwandte Professional Services, insbesondere aus dem Legal-Tech-Sektor. unyer hat seinen Sitz als Schweizer Verein in Zürich. unyer ist global vernetzt, hat aber starke lokale Wurzeln in den jeweiligen Märkten.

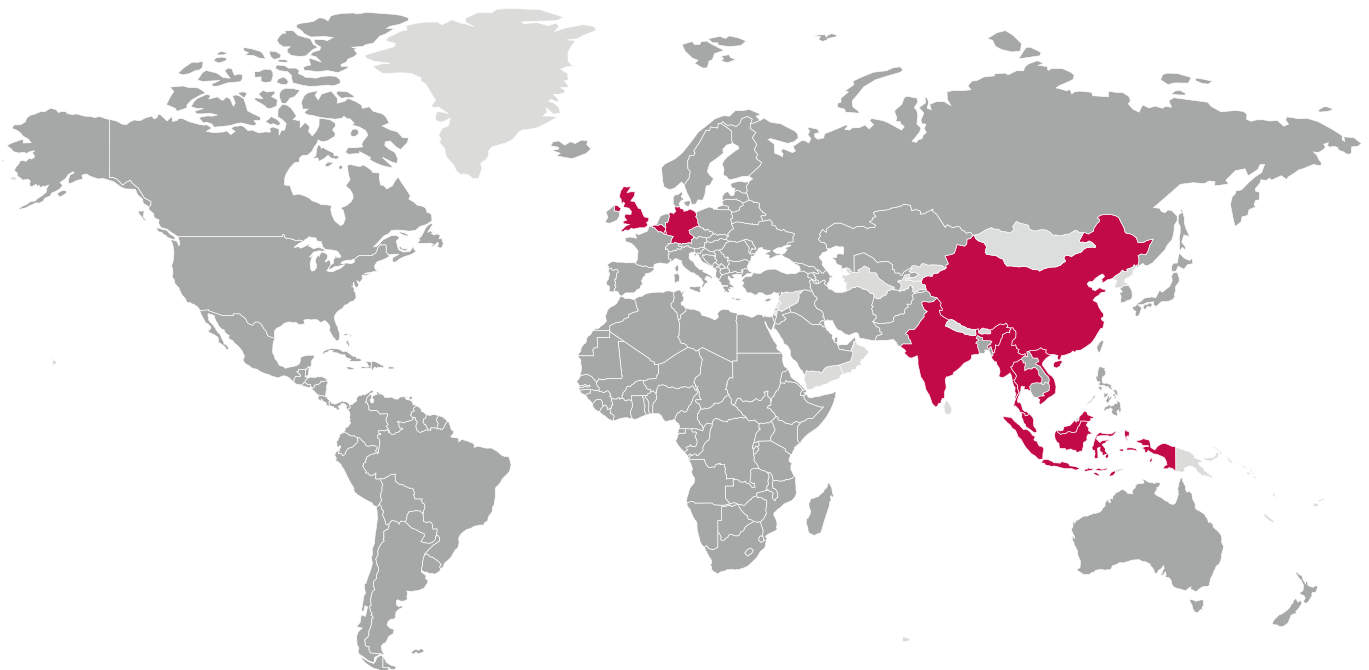
unyer verfolgt einen exklusiven Ansatz und nimmt nur ein Mitglied pro Land auf. unyer Mitglieder bieten ihren Mandanten umfassende Professional Services über alle Jurisdiktionen hinweg und verfügen über eine hohe Branchenexpertise. Die Organisation erzielt einen Umsatz von mehr als EUR 650 Millionen jährlich und umfasst über 2.550 Anwälte und Professionals in mehr als 14 Ländern in Europa und Asien. www.unyer.com



Unsere Standorte

Wir sind international ausgerichtet: Im Ausland verfügen wir an elf wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren in Europa und Asien über eigene Büros. Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer (www.unyer.com), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren. So gewährleisten wir unseren Mandanten reibungslosen Service bei ihren anspruchsvollen internationalen Projekten.

Unsere Partnerkanzleien sitzen in Afrika, Australien und Neuseeland, Europa, Israel, Japan & Korea, im Mittleren Osten, Russland & GUS, Süd- und Mittelamerika, USA und in Kanada.



- Luther Standorte
- Best Friends

Unsere Standorte

Bangkok	Köln
Berlin	Kuala Lumpur
Brüssel	Leipzig
Delhi-Gurugram	London
Düsseldorf	Luxemburg
Essen	München
Frankfurt a. M.	Shanghai
Hamburg	Singapur
Hannover	Stuttgart
Ho-Chi-Minh-Stadt	Yangon
Jakarta	

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln
Telefon +49 221 9937 0
Telefax +49 221 9937 110
contact@luther-lawfirm.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Stand: Mai 2026

Luther.

**Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon**

Weitere Informationen finden Sie unter

www.luther-lawfirm.com

www.luther-services.com

